

## **B e s c h l u s s**

Die gemäß B. III.4. h) des JGVs in der Eingangsgeschäftsstelle geführte Exceltabelle ist auszugleichen.

Das Präsidium beschließt sodann **mit Wirkung zum 01.12.2020:**

1. Auf das Konto der 1. Zivilkammer entfällt ein Bonus von 46 Punkten.
2. Auf das Konto der 5. Zivilkammer entfällt ein Malus von 24,8 Punkten.
3. Auf das Konto der 31. Zivilkammer entfällt ein Malus von 21,3 Punkten.
4. Auf das Konto der 32. Zivilkammer entfällt ein Bonus von 46,7 Punkten.

Neuruppin, 12. November 2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts